

Herausgeber: Deutscher Juristinnenbund e. V.

Präsidium: Prof. Dr. Maria Wersig, Hochschullehrerin, Dortmund (Präsidentin); Oriana Corzilius, Rechtsanwältin (Syndikus-rechtsanwältin), Frankfurt am Main; Claudia Zimmermann-Schwartz, Ministerialdirigentin a.D., Düsseldorf (Vizepräsidentin); Petra Lorenz, Regierungsdirektorin i.R., Sinzheim (Schatzmeisterin); Schriftleitung: Anke Gimbal, Rechtsassessorin, Geschäftsführerin Deutscher Juristinnenbund e.V., Berlin.

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-4-179

Die Welt, die wir uns wünschen, die müssen wir uns gemeinsam schaffen

Eröffnungsrede des 43. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes
am 12. September 2019 in Halle

Prof. Dr. Maria Wersig

Präsidentin des djb

Herzlich willkommen!

Ich freue mich sehr, den 43. Bundeskongress des Deutschen Juristinnenbundes (djb) zu eröffnen. Danke, dass Sie sich nach Halle/Saale auf den Weg gemacht haben und für die damit verbundene Anerkennung unserer Arbeit.

Mein besonderer Dank gilt dem Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Prof. Dr. Christian Tietje und meiner Kollegin Professorin Katja Nebe für die Gastfreundschaft und die Möglichkeit, in diesen schönen Räumlichkeiten zu tagen. Ich begrüße die Rednerinnen und den Redner der Grußworte des heutigen Abends, die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht und die Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Anne-Marie Keding. Mit beiden Ministerien verbindet uns eine gute Zusammenarbeit und ich freue mich, an diese Zusammenarbeit anzuknüpfen. Herzlich Willkommen, Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle und Dr. Afra Waterkamp, Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt, Präsidentin des Finanzgerichts des Landes Sachsen-Anhalt und last but not least Vorsitzende des djb-Landesverbands Sachsen-Anhalt.

Ich begrüße unsere Festrednerin Dr. Christine Fuchsloch, Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts. Und ich möchte an dieser Stelle auch allen Rednerinnen und Workshopleiterinnen der kommenden Tage danken, sowie allen Beteiligten an der Vorbereitung unserer Veranstaltung aus den Regionalgruppen Halle und Magdeburg und den Kolleginnen in

unserer Geschäftsstelle in Berlin. Die Liste der anwesenden Ehrengäste ist lang, bitte fühlen Sie sich alle sehr herzlich willkommen.

Heribert Prantl hat diese Woche über unseren Kongressauf-takt und den Stand der Gleichberechtigung in der Süddeutschen Zeitung geschrieben unter dem Titel: „Gleichberechtigung – Mission erfüllt?“¹. Er kam zu dem Schluss, dass wir Juristinnen durchaus viel zu feiern haben. Und das stimmt ja auch. Vor 50 Jahren war der Frauenanteil unter den Juristen noch marginal, Jurastudentinnen fast etwas Exotisches. Vielleicht haben Sie in diesem Jahr den schönen Film „Die Berufung“ gesehen über die US-amerikanische feministische Juristin Ruth Bader Ginsburg. Er zeigt in der Eingangsszene, wie Ginsburg am ersten Tag des Jurastudiums in Harvard ankommt, umringt von einem Meer von Anzügen. Sie ist dann eine von einer Handvoll Frauen in ihrem Jahrgang. Das ist für mich eine Gänsehautszene, wenn ich an Frauen wie unsere Ehrenpräsidentinnen Renate Damm, Ursula Raue und Antje Sedemund-Treiber denke, die heute auch anwesend sind, oder an Lore Maria Peschel-Gutzeit, Ehrenpräsidentin und eines unserer ältesten Mitglieder. Würde man ihr Leben verfilmen, dann sähe diese Szene wohl ziemlich identisch aus.

Wie weit sind wir also gekommen: Heute studieren mehr junge Frauen als junge Männer Jura – zu 56 Prozent, auch in der Anwaltschaft steigt der Anteil, er liegt nun bei 35 Prozent, bei Staatsanwältinnen und Richterinnen sieht es noch besser aus, hier sind wir nun bei einem Frauenanteil von 46, bzw. 45 Prozent! Es wäre leicht, angesichts dieser Zahlen zu sagen, es gibt keine Diskriminierung mehr und Frauen haben nun gleiche Möglichkeiten.

¹ <https://www.sueddeutsche.de/politik/prantl-frauen-gleichberechtigung-1.4592437>

Ob es keine Diskriminierung mehr gibt, dass erkennt man nach meiner Erfahrung dann, wenn man dahin schaut, wo die Machtpositionen sind. 56 Prozent Jurastudentinnen stehen 16 Prozent Frauen auf unbefristeten Professuren der Rechtswissenschaft gegenüber. In den Leitungspositionen der Justiz wird die Luft für Frauen deutlich dünner, in unserem Projekt „Frauen in die roten Roben“ legen wir regelmäßig den Finger in die Wunde, dass Frauenkarrieren geplant und vorangetrieben werden müssen, damit nicht Hans immer wieder Hans fördert. Und wenn man mal einen Blick wirft in die Partneretagen der großen Kanzleien in Deutschland, dann ist ein Frauenanteil von zehn Prozent schon sehr viel. Das sind ein paar Beispiele aus unserer Branche, die zeigen, dass wir noch viel zu tun haben. Denn Macht – wie die Past-Präsidentin des djb *Ramona Pidal* zu sagen pflegt – wird nicht freiwillig geteilt.

Während wir in der Justiz zum Teil ernsthaft erläutern müssen, dass eine Männerquote bei Einstellungen verfassungswidrig ist, hören wir aus anderen Bereichen: „Wir würden ja gerne, aber die Frauen wollen ja nicht.“, (ob das jetzt Partnerin werden in der Großkanzlei ist oder kandidieren für einen Parlamentssitz bei Parteien, die sich keine Quote gegeben haben). Vor 125 Jahren ging es um angeblich zu kleine Gehirne der Frauen für das Wahlrecht. Vor 100 Jahren wurde darüber philosophiert, ob Frauen zu emotional oder nicht sachlich genug sind für klassische juristische Berufe oder gar das Richteramt. Und heute lautet ein Stereotyp: Die Frauen wollen ja nicht. Das müsse man dann ja auch akzeptieren und dürfe sie nicht mit Paritätsgesetzen zwingen.

Wenn ich die Welt noch erleben sollte, in der Menschen aller Geschlechter mit gleichen Chancen, Entfaltungsmöglichkeiten und Zugang zu Ressourcen agieren, dann können wir gern von Wahlfreiheit sprechen. Vorher bleibt dieses Wort eine leere Hülse.

Aber wir arbeiten als Juristinnenbund nicht für unsere eigenen Pfründe, wir wollen die Gleichberechtigung insgesamt vorantreiben, im Interesse aller Frauen, und wenn man ehrlich ist, auch der Männer.

Was die Arbeit des djb in nun über 70 Jahren Verbandsgeschichte und bis heute ausmacht: Die Vielfalt unserer Mitglieder, die sich aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern und Lebenserfahrungen heraus für unsere Ziele stark machen. Die Sachlichkeit und Hartnäckigkeit, mit der wir unsere Vorschläge immer wieder in die Debatte einbringen. Und die Themenvielfalt und Innovation, mit der wir uns rechtspolitischen Herausforderungen stellen. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass wir heute Abend und morgen den ganzen Tag über die frauen- und gleichstellungspolitischen Aspekte der Digitalisierung reden. Kein Aspekt unserer Gesellschaft ist geschlechtsneutral, insofern fordern wir, für die Gestaltung eines so tiefgreifenden Wandlungsprozesses wie der Digitalisierung, die Auswirkungen auf Frauen und Männer in den Blick zu nehmen und, das ist ganz wichtig, im Sinne von Gleichberechtigung zu gestalten. Unser Einsatz hatte auch schon Ergebnisse: Immerhin wird der 3. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung sich diesem Thema widmen. Aber nicht nur das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), alle Ministerien sind in der Pflicht und wir hoffen, dass die Gender-Perspektive aus der Digitalstrategie

der Bundesregierung spätestens nach dem morgigen Tag nicht mehr wegzudenken ist.

Der djb ist vorangeschritten mit dem Nachdenken über Themen wie Diskriminierung durch Algorithmen. Wir wollen nicht, dass die künstliche Intelligenz die gleichen Geschlechterstereotype verwendet, wie sie vielleicht ihren Programmierer*innen mit auf den Lebensweg gegeben wurden.

Und selbst ganz klassische frauenpolitische Themen, wie der Gewaltschutz, erhalten durch die Digitalisierung neue Dimensionen. Anwältinnen und Beratungsstellen berichten von heimlich installierter Spionagesoftware auf den Handys von Opfern häuslicher Gewalt. Das sogenannte Upskirting bewegt derzeit die rechtspolitischen Gemüter, wenn heimlich angefertigte Fotos unter den Rock von Frauen im Netz geteilt und der Übergriff damit eine gefährliche und kaum rückgängig zu machende Potenzierung im digitalen Raum erfährt. Unsere Strafrechtskommission hat sich bereits dazu geäußert und möchte bald auch einen Formulierungsvorschlag zur Strafbarkeit des Upskirting vorlegen. Darauf bin ich sehr gespannt.

Hass im Netz hat ebenfalls eine Gender-Dimension. Frauen, die sich in die digitale Öffentlichkeit begeben, sehen sich besonderen Anfeindungen ausgesetzt. Man muss es ganz klar sagen: Vergewaltigungsdrohungen gehören nicht zu einem demokratischen Diskurs und wir können es uns nicht erlauben, dass Frauen im digitalen Raum vom Hass einer – meist männlichen – Meute zum Schweigen gebracht werden. Denn wir merken ja, wie stark inzwischen Meinungsbildung und politischer Diskurs auch im Netz stattfinden. Insofern hat es uns sehr gefreut, dass Sie, Frau Bundesministerin *Lambrecht*, kurz nach Ihrem Amtsantritt das Thema Hasskriminalität im Netz angesprochen haben. Sie haben unsere Unterstützung, wenn Sie dieses Thema weiter auf der Agenda behalten.

Wofür setzen wir uns noch ein, wenn wir nicht gerade über die Digitalisierung reden? Vor zwei Jahren war unser Kongressthema Reproduktive Rechte. Das hatten wir ziemlich geschickt eingefädelt, denn so waren wir optimal vorbereitet auf die Debatten über die Abschaffung von § 219a StGB, für die wir bis heute (auch nach der Reform Anfang des Jahres) eintreten!

Und sonst? *Hedwig Dohm*, immerhin Jahrgang 1831, wird das Zitat zugeschrieben: „Man kommt sich auf dem Gebiete der Frauenfrage immer wie ein Wiederkäuer vor.“ Und viele der im Raum anwesenden aktiven djb-Frauen werden seufzen: Ja, Hedwig, bis heute. Ökonomische Augenhöhe – finanzielle Unabhängigkeit ist unser Thema bis heute. Das Prinzip der Entgeltgleichheit für gleiche und gleichwertige Arbeit ist bis heute ein Prinzip ohne Praxis, seit einigen Wochen liegt die Evaluation des Entgelttransparenzgesetzes vor und bestätigt, was der djb schon länger kritisiert hat: Es bewirkt kaum Verbesserungen. Der Gesetzgeber muss dringend tätig werden, mit Verbandsklagerecht und verbindlichen Pflichten zur Anwendung zertifizierter Entgeltanalysemodelle in den Unternehmen. Und Altersarmut – sie ist weiblich. Wir diskutieren darüber, ob und welche Grundrentenmodelle daran etwas verändern könnten. Wir fordern gute Rahmenbedingungen für alle Familienmodelle, auch für das Wechselmodell, im Unterhaltsrecht und im Sozialrecht. Aber wir

wehren uns dagegen, das Wechselmodell als gesetzlichen Regelfall nach einer Trennung zu etablieren. Denn das löst keine Probleme, sondern schafft neue. Übrigens, auch an dieser Stelle möchte ich es nochmal sagen: Wechselmodell, sehr gern. Sehr gern in bestehenden Partnerschaften, und nicht erst nach Trennungen.

Sehr stolz können wir sein auf unsere Aktivitäten der letzten zwei Jahre in den Staatenberichtsverfahren zu den Menschenrechtsabkommen Deutschlands. Wir sind der einzige Frauenverband in Deutschland, der sich zu fast allen Menschenrechtsverträgen mit Parallelberichterstattung zu Wort meldet. Das ist sehr viel Arbeit, dadurch erhalten wir aber auch Rückenwind für unsere gleichstellungspolitischen Bemühungen in allen Bereichen.

Auch im strafrechtlichen Bereich gibt es noch viel zu tun: Die Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 hat eine wesentliche Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung bewirkt, doch damit ist es längst nicht getan. Ein konsistentes und nachvollziehbares Sexualstrafrecht ist noch nicht erreicht. Das hat der djb in seiner Stellungnahme Anfang des Jahres dargelegt. Und auch der Umgang mit Opfern von geschlechtsbezogener Gewalt in Strafverfahren weist noch einiges an Verbesserungspotential auf.

Verbesserungspotenzial sehen wir durchaus auch noch im Steuerrecht: Das Ehegattensplitting hat inzwischen seinen 60. Geburtstag gefeiert. Müssen wir wirklich warten auf die erste Bundesfinanzministerin der Geschichte der Bundesrepublik, die es endlich abschafft? Vielleicht. Was wir aber auch nicht verstehen, im Jahr 2019 und im Zeitalter der Digitalisierung: Die

Steuererklärung ist ungültig abgegeben, wenn nicht der Ehemann als so bezeichneter Steuerpflichtiger auf Platz 1 und die Ehefrau auf Platz 2 steht. Das ist immer noch so, selbst wenn die Frau das Geld verdient. Die 50er Jahre haben angerufen und wollen ihre Steuerformulare zurück, möchte man da rufen. Ein Symbol? Vielleicht. Aber auch Symbole sind wichtig, Sprache schafft Realitäten, das wissen auch viele unserer Kolleginnen, die mir zum Beispiel schreiben, warum eigentlich zwei Bundesministerien einen Preis unterstützen, der ernsthaft „Professor des Jahres“ heißt, aber den Anspruch erhebt, sich an alle Geschlechter zu richten.

Sie sehen: Der Verband ist aktiv, vielfältig und streitbar, die Fülle unserer Themen beweist, dass wir als Gesellschaft zwar durchaus Grund zur Freude über erreichte Fortschritte haben. Auf dieser Freude dürfen wir uns aber keinesfalls ausruhen. Das meinte auch *Heribert Prantl*, der sich als nächsten Schritt die Abschaffung des Ehegattensplittings wünscht.

Sie können ja mal überlegen, was für Sie der liebste nächste Schritt wäre, Ihr gleichstellungspolitisches Herzensthema? Quote auch für Vorstände? Ein Fortpflanzungsmedizingesetz? Oder doch vielleicht ein Paritätsgesetz? Es ist schwer, sich zu entscheiden, denn es gibt noch Einiges zu tun. Die Welt, die wir uns wünschen, die müssen wir uns gemeinsam schaffen. Wir schaffen das, gemeinsam!

Ich wünsche uns allen einen inspirierenden Abend und spannende Diskussionen in den kommenden Tagen!

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-4-181

Grußworte zur Eröffnung des 43. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes am 12. September 2019 in Halle

Christine Lambrecht

Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Sehr geehrte Frau Professorin *Wersig*, sehr geehrte Frau *Keding*, sehr geehrter Herr Dr. *Wiegang*, sehr geehrte Frau Dr. *Waterkamp*, sehr geehrte Frau Dr. *Fuchsloch*, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Gelegenheit, mich als neue Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz bei Ihnen vorstellen zu dürfen. Schon nach kurzer Zeit haben Sie es wieder mit einer neuen Ministerin zu tun. Ich kann Ihnen versichern: Ich werde mich dafür einsetzen, dass Sie nächstes Jahr nicht schon wieder eine neue Ministerin kennenlernen müssen.

Dass eine Frau an der Spitze dieses Ministeriums steht, ist fast schon Tradition. *Heiko Maas* war vor einiger Zeit da eher eine kurze Ausnahme, die die Regel bestätigt hat. Wir alle wissen, dass das keineswegs repräsentativ ist für Frauen in Führ-

rungspositionen in der Gesellschaft. Als Juristinnen kämpfen Sie seit langem dafür, dass Frauen auch in juristischen Berufen in Führungspositionen kommen.

Auch hier ist noch ein weiter Weg zu gehen: Denn als Juristin hat man vergleichsweise gute Chancen, einen tollen Beruf zu ergreifen, was aber nicht bedeutet, dass es leicht wäre, auch eine echte Führungsposition zu erlangen. Zum Beispiel, wenn frau sich dagegen entscheidet, Partnerin in einer Kanzlei zu werden und stattdessen Richterin am Amtsgericht wird. Ich will niemanden belehren, dass Richterin am Amtsgericht nicht ein toller Beruf wäre. Klar ist aber, dass man das frei entscheiden können sollte und die Rahmenbedingungen nicht abschrecken dürfen.

Die Rahmenbedingungen – also Arbeitszeiten, Unternehmenskultur, Teilzeitmöglichkeiten sind es deshalb, die viel ausmachen und die wir angehen müssen. In meinem Haus ist es nicht nur theoretisch möglich, sondern auch praktisch üblich,